

Reglement Pizol Open 2020

1. Ziel

Das Pizol Open ist eine offene Jungrinderschau mit nationalem Format. Die Ausstellung 2020 präsentiert die hoffnungsvollsten Braunvieh-Jungtiere aus der Schweiz. Sie ist das Schaufenster der besten Jungtier-Genetik beim Braunvieh für die Besucher aus dem In- und Ausland.

2. Zeit und Ort

Samstag 18. April 2020 auf den Viehschauplatz Tiefletzi in 7323 Wangs

3. Tagesprogramm

Auffuhr: 05.00 bis 08.00 Uhr

Rangierung: Ab 09.00 Uhr; Richter: Angelo Pozzatti, Verona IT
Nussbaumer Marcel, Oberägeri

Bekanntgabe bester Aussteller und bester Züchter

Championwahl: Ca. 15.30 Uhr

4. Alterskategorien

Alter: mind. 4 Monate

Geboren: 18.12.2019 und vorher

Trächtigkeit: Die Tiere dürfen höchstens 7 Monate trächtig sein
(belegt nach dem 18.09.2019)

Abteilungen: Die Abteilungen werden dem Alter nach mit ca.15 Tieren gebildet.
Es werden auch Original Braunvieh Abteilungen gebildet.

5. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt in zwei Schritten:

1. Ab dem **13.1.2020 bis 20.01.2020 können** die Startplätze für die Tiere mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular mitgeteilt werden. Anmeldeformulare sind ab 12.1.2020 auf www.pizolopen.ch erhältlich. Es kann wieder per E-Mail an: **info@baltschanahof.ch** oder per **SMS an 079/7020691** angemeldet werden. Wichtig sind folgende Angaben: **Komplette Adresse, Telefon Nr.-E-Mail-Adresse und Anzahl Startplätze.**

Berücksichtigt werden Anmeldungen, welche bis spätestens **20.1.2020** per Post, per SMS oder per E-Mail eintreffen.

Bei mehr als 200 Anmeldungen entscheidet der Anmeldezeitpunkt!

2. Anfangs Februar 2020 erhalten die Betriebe einen Einzahlungsschein zur Bezahlung der Auffuhrgebühr. Erst nach Bezahlung der Auffuhrgebühr ist die Anmeldung definitiv und die angemeldeten Betriebe können Ihre Tiere via Schau-Net (Bruna-Net) oder durch einsenden des Leistungsblattes oder der Kopie des Abstammungsausweises an:
Gaudenz Thomann, Baltschanahof ,7324 Vilters
Die Auffuhrgebühr muss bis spätestens **01.02.2020** auf dem angegebenen Bankkonto eingegangen sein.
Spätestens bis am **Montag, 02.03.2020** muss das Tier angemeldet sein.

6. Kosten für Startplätze

- 1 Startplatz kostet 60.-Fr.
- 3 Startplätze kosten 160.-Fr.
- 6 Startplätze kosten 300.-Fr
- 11 Startplätze kosten 500.-Fr

7. Ausstellerpreise

Jeder Aussteller erhält:

- eine attraktive Plakette
- 1 Tierkatalog
- 1 Eintritt für die Samstagabend Unterhaltung

Die Abteilungssieger werden mit einer Weideschelle ausgezeichnet

Die Besitzer der weiteren Tiere auf den Podestplätzen erhalten je einen Spezialpreis.
Die Ränge 1 bis 5 werden mit einem Flots ausgezeichnet.

Das beste Eigengezüchtete Tier (Züchter und Aussteller ist derselbe) pro Abteilung, wird mit Spezialpreis ausgezeichnet.

Es wird den Champion, Reserve Champion und Ehrenerwähnung ausgezeichnet.

Ebenso wird der Schönste Flammen, Reserve Schönster Flammen und Ehrenerwähnung ausgezeichnet.

Der beste Züchter sowie der beste Aussteller werden gemäss nachfolgendem Reglement ermittelt. Sie werden ebenfalls mit einem Spezialpreis ausgezeichnet.

Reglement zum Wettbewerb „bester Aussteller“:

- Pro Aussteller werden die 3 besten Rangierungen gewertet.
- Es müssen 3 Rinder rangiert sein.
- Der Aussteller mit den wenigsten Punkten gewinnt.
- Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Einzelplatzierungen
- Bei gleichen Platzierungen entscheiden die Anzahl Nominationen bester Flammen
- Losentscheid

Reglement zum Wettbewerb „bester Züchter“:

- Pro Züchter werden die 3 besten Rangierungen gewertet.
- Es müssen 3 Rinder rangiert sein.
- Der Züchter mit den wenigsten Punkten gewinnt.
- Die Tiere müssen **nicht** vom selben Aussteller sein.
- Der Züchter **muss** Aussteller sein.
- Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Einzelplatzierungen
- Bei gleichen Platzierungen entscheiden die Anzahl Nominationen bester Flammen
- Losentscheid

Der Rang entspricht der Punkte, welche gewertet werden. Bsp.:

1. Rang = 1 Punkt / 5. Rang = 5 Punkte / 10. Rang = 10 Punkte

8. Betreuung / Vorführen der Tiere

Jeder Aussteller ist selber für die Betreuung, Fütterung (**Es wird kein Dürrfutter zur Verfügung gestellt**) und das Vorführen der Tiere verantwortlich.

Für das Waschen und Stylen der Tiere steht ein separater Platz zur Verfügung.

9. Versicherung / Transport

Der Transport und die Versicherung der Tiere ist Sache der Aussteller.

10. Seuchenpolizeiliche Vorschriften

Alle aufgeführten Tiere müssen aus Beständen ohne Verbringungs gesperrte Rinder wegen BVD sein! Von allen Rindern muss das Tierdetailblatt mit dem Vermerk „nicht gesperrt“ abgegeben werden.

Weitere seuchenpolizeiliche Vorschriften nach den Weisungen des Kantonalen Veterinäramt St.Gallen werden den Ausstellern auf www.pizolopen.ch aufgeschaltet.

12. Schlussbestimmungen

Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller die Bestimmungen dieses Reglements. Darin nicht vorgesehene Fälle regelt das OK.

Die Besitzer und Betreuer der Tiere verpflichten sich, die Bestimmungen des ASR-Ehrenkodex Betreffend Bereitstellung und Auffuhr der Ausstellungstiere strikte einzuhalten.